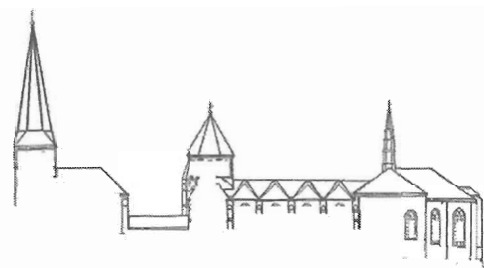


Kirchliches Amtsblatt



Bistum Essen

Stück 14

53. Jahrgang

Essen, 19.11.2010

Inhalt

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

- Nr. 145 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2010..... 197
Nr. 146 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2010/2011..... 198
Nr. 147 Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz -Rahmenordnung- 198

Verlautbarungen des Bischofs

- Nr. 148 Ausführungsbestimmungen zu Artikel 4 der Ordnung für den Einsatz der Geistlichen und der pastoralen Mitarbeiter/innen in der Seelsorge der Pfarreien und Gemeinden 200
Nr. 149 Ordnung zur Sicherstellung der Hygiene in

katholischen Krankenhäusern in Nordrhein-

Westfalen..... 200

- Nr. 150 Änderung der Dienstordnung für die katholische Gefängnisseelsorge in Nordrhein-Westfalen..... 200

- Nr. 151 Pfarrerkonferenz 200

Bekanntmachungen des Bischöflichen

Generalvikariates

- Nr. 152 Ergebnis der Priesterratswahl 201

- Nr. 153 Kirchliche Statistik für das Jahr 2010..... 201

- Nr. 154 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2010..... 201

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 155 Adventskalender des Bonifatiuswerkes 202

- Nr. 156 Personalnachrichten 202

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Nr. 145 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2010

Liebe Schwestern und Brüder,

die diesjährige Aktion Adveniat steht unter dem Leitwort "Ihr werdet meine Zeugen sein". Sie richtet den Blick auf den aktiven Einsatz der Laien in Lateinamerika. In großer Zahl sind sie in den Kirchengemeinden tätig. Sie tragen zur Lebendigkeit der Kirche bei und vertreten die Werte des Evangeliums in der Gesellschaft.

In den vergangenen Jahrzehnten haben viele Laien in Lateinamerika einen hohen Preis für ihr christliches Zeugnis bezahlt. Nicht wenige, die sich für den Glauben eingesetzt und an die Seite der Armen gestellt haben, sind zu Blutzugehen geworden.

Die Dienste der Laien in der lateinamerikanischen Kirche und Gesellschaft bleiben nach wie vor wichtig. Adveniat hilft der Kirche, Frauen und Männer für diese Aufgaben auszubilden. So werden sie für Verkündigung, Gottesdienste, Caritas und zum Einsatz für Gerechtigkeit befähigt.

Wir bitten Sie, liebe Schwestern und Brüder, um Ihr Gebet für die Menschen in Lateinamerika und um eine großzügige Gabe bei der Weihnachtsskollekte.

Fulda, 23.09.2010

Für das Bistum Essen

+ Dr. Franz-Josef Overbeck

Bischof von Essen

Dieser Aufruf ist am 3. Adventssonntag, dem 12.12.2010, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Arbeit der Bischöflichen Aktion Adveniat bestimmt.

Nr. 146 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2010/2011

Liebe Kinder und Jugendliche,
 liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,
 liebe Schwestern und Brüder!

„Kinder zeigen Stärke“, so lautet das Leitwort der kommenden Aktion Dreikönigssingen. Die Sternsinger wollen auf die Situation behinderter Kinder und Jugendlicher in den armen Ländern aufmerksam machen.

Das diesjährige Beispielland der Aktion ist Kambodscha. Dort sind Landminen aus der Zeit der Roten Khmer häufig die Ursache für Verletzungen von Kindern. Die Aktion Dreikönigssingen will die nötige Unterstützung für die Betroffenen ermöglichen. Sie sollen in der Schule, beim Spielen und in der Familie ihre Fähigkeiten und Stärken entwickeln.

In den kommenden Wochen machen sich die Sternsinger wieder auf den Weg. Sie „zeigen Stärke“, wenn sie von Haus zu Haus ziehen, die Botschaft des Mensch gewordenen Gottes verkünden und Spenden sammeln.

Alle Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen, aber auch die vielen persönlich Engagierten bitten wir, die Aktion Dreikönigssingen wieder nach Kräften zu unterstützen.

Fulda, 23.09.2010

Für das Bistum Essen

+ Dr. Franz-Josef Overbeck

Bischof von Essen

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. – Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden. Empfohlen wird der Abdruck im ersten Pfarrbrief nach Weihnachten 2010.

**Nr. 147 Prävention von sexuellem
 Missbrauch an Minderjährigen im
 Bereich der Deutschen Bischofskonferenz -Rahmenordnung-**

I. Grundsätzliches

Die Prävention von sexuellem Missbrauch ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Als Grundprinzip pädagogischen Handelns trägt Prävention dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden. Diese Rahmenordnung verpflichtet alle, die im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen Verantwortung und Sorge tragen. Bereits psychische und physische Grenzverletzungen sollen vermieden und Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das Wohl und der Schutz von Kindern und Jugendlichen aktiv gefördert werden. Dazu müssen auch manche bereits vorhandenen Initiativen weiterentwickelt werden. Unterschiede bei den Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen verlangen bei allen Präventionsmaßnahmen eine angemessene Berücksichtigung.

**II. Inhaltliche und strukturelle Anforderungen
 an Diözesen, kirchliche Institutionen
 und Verbände**

Die Strukturen und Prozesse zur Prävention sexuellen Missbrauch in den Diözesen, kirchlichen Institutionen und Verbänden müssen transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar sein. Die Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention erfolgt nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen und Gruppen. Dazu gehören auch die Kinder und Jugendlichen selbst.

1. Verhaltenskodex

Klare Verhaltensregeln stellen im Hinblick auf den jeweiligen Arbeitsbereich ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den betreuten Kindern und Jugendlichen sicher. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Verhaltensregeln sowie die Sanktionen bei Nichteinhaltung bekannt zu machen.

2. Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen

Um das Wohl und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu optimieren, können Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen erlassen werden, die auch arbeitsrechtliche Verbindlichkeit haben.

3. Beschwerdewege

Die Diözesen, kirchlichen Institutionen und Verbände schaffen interne und externe, nieder- und höherschwellige Beratungs- und Beschwerdewege für die Kinder und Jugendlichen, die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4. Personalauswahl und -entwicklung

Die Prävention von sexuellem Missbrauch ist Thema im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in weiterführenden Mitarbeitergesprächen. In der Aus- und Fortbildung ist sie Pflichtthema.

Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Außerdem ist die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung verbindliche Voraussetzung einer Anstellung wie auch einer Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit im kinder- und jugendnahen Bereich.

5. Qualitätsmanagement

Die Leitung von Einrichtungen und die Träger von Kinder- und Jugendprogrammen haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind. Für jede Einrichtung und für jeden Verband sowie ggf. für den Zusammenschluss mehrerer kleiner Einrichtungen sollte eine geschulte Fachkraft zur Verfügung stehen, die hierbei im Interesse der Kinder und Jugendlichen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Unterstützung gibt. Personen mit Opfer- und Täterkontakt erhalten kontinuierlich Supervision.

III. Aus- und Fortbildung

Prävention von sexuellem Missbrauch erfordert Schulungen zu Fragen von

- Täterstrategien,
- Psychodynamiken der Opfer,
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,
- Straftatbeständen und weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen,
- eigener emotionaler und sozialer Kompetenz,
- konstruktiver Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.

Alle in der Diözese für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit in leitender Verantwortung Tätigen sowie alle weiteren in diesem Bereich leitend Verantwortlichen werden zu Fragen der Prävention von sexuellem Missbrauch geschult. Dabei

bilden die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sowie Vorkehrungen zur Erschwerung von Straftaten einen Schwerpunkt. Die Schulungen sollen auch dazu befähigen, Dritte über diese Themen zu informieren.

Alle, die im Bereich der Diözesen bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, werden zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch gründlich informiert. Sie sollen insbesondere Hinweise auf sexuellen Missbrauch erkennen und mit diesen angemessen umgehen können.

Im Sinne einer Erziehungspartnerschaft wird das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch auch mit Eltern und Angehörigen von Kindern und Jugendlichen besprochen.

IV. Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Der Diözesanbischof benennt eine qualifizierte Person (oder mehrere Personen) zur Unterstützung und Vernetzung der diözesanen Aktivitäten zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Die diözesane Koordinationsstelle hat u. a. folgende Aufgaben:

- Fachberatung bei der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten,
- Vermittlung von Fachreferent/innen,
- Beratung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen,
- Weiterentwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards,
- Information über Präventionsmaterialien und -projekte,
- Vernetzung der Präventionsarbeit inner- und außerhalb der Diözese,
- Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der jeweiligen Pressestelle.

Das Thema Prävention hat einen Platz auf der Internetseite der Diözesen sowie der kirchlichen Institutionen und Verbände.

Mehrere Diözesanbischöfe können eine überdiözesane Koordinationsstelle einrichten.

V. Erwachsene Schutzbefohlene

Für kirchliche Institutionen und Verbände, in denen mit erwachsenen Schutzbefohlenen gearbeitet wird, gelten die genannten Regelungen entsprechend.

VI. Inkrafttreten

Die vorstehende Rahmenordnung tritt ad experimentum für drei Jahre in Kraft und wird vor Verlängerung ihrer Geltungsdauer einer Überprüfung unterzogen.

Fulda, 23.09.2010

Für das Bistum Essen
+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 148 Ausführungsbestimmungen zu Artikel 4 der Ordnung für den Einsatz der Geistlichen und der pastoralen Mitarbeiter/innen in der Seelsorge der Pfarreien und Gemeinden vom 10.12.2008

(Kirchliches Amtsblatt vom 30.01.2009, Stück 1, Nr. 4)

„Diakone oder Gemeindeferenten/innen, die mit der Koordination der Seelsorge in einer Gemeinde oder Pfarrei beauftragt sind, erhalten monatlich eine zu versteuernde Zulage in Höhe von

250,00 €

Die Zulage ist widerruflich und wird nur für die Dauer der Wahrnehmung des Dienstes gewährt.

Vorstehende Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.“

Essen, 21.10.2010

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 149 Ordnung zur Sicherstellung der Hygiene in katholischen Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen

Die von den Generalvikaren der (Erz-) Bistümer Nordrhein-Westfalens im kirchlichen Amtsblatt des Bistums Essen 2010, Nr. 138, S. 191 f. veröffentlichte Ordnung zur Sicherstellung der Hygiene in katholischen Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen vom 29.09.2010 wird hiermit für das Bistum Essen mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft gesetzt.

Die Ordnung zur Sicherstellung der Hygiene in katholischen Krankenhäusern im Bistum Essen vom 04.02.1991 (Amtsblatt des Bistums Essen 1991, Nr. 30, S. 26 f.) wird zugleich außer Kraft gesetzt.

Essen, 08.11.2010

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Ursula R. Kanther
Kanzlerin der Kurie

Nr. 150 Änderung der Dienstordnung für die katholische Gefängnisseelsorge in Nordrhein-Westfalen

Die von den Generalvikaren der (Erz-) Bistümer Nordrhein-Westfalens im kirchlichen Amtsblatt des Bistums Essen 2010, Nr. 139, S. 192 veröffentlichte Änderung der Dienstordnung für den

Dienst der katholischen Seelsorge in den Justizvollzugs- einschließlich Abschiebungshaftanstalten und den Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.09.2010 werden hiermit für das Bistum Essen auf den 01.10.2010 bezogen in Kraft gesetzt.

Essen, 08.11.2010

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Ursula R. Kanther
Kanzlerin der Kurie

Nr.151 Pfarrerkonferenz

Der § 2 Abs. 1 des Statutes „Pfarrerkonferenz“ vom 08.04.2008 (KABL Essen 2008, 51. Jg., Stück 7, Nr. 50) wird hiermit wie folgt um den Zusatz „und die Stadt- und Kreisdechanten“ erweitert.

Essen, 04.11.2010

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Ursula R. Kanther
Kanzlerin der Kurie

Bekanntmachungen des Bischöflichen Generalvikariates

Nr. 152 Ergebnis der Priesterratswahl

Von 579 wahlberechtigten Priestern haben sich 286 (49,4%) beteiligt; 230 Stimmzettel waren gültig. Gewählt wurden (in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen):

1. Wilhelm Wietkamp
2. Wolfgang Böhmer
3. Hermann-Josef Brandt
4. Klaus Kleffner
5. Hans-Ulrich Neikes
6. Claus Optenhöfel
7. Hans-Jürgen Vogel
8. Dr. Meinolf Demmel
9. Andreas Rose
10. Christoph Wichmann

Die Priester, die auf den ersten sechs Plätzen der Ersatzliste stehen, sind: (in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen und Losentscheid):

1. Mirco Quint
2. Benedikt Ogradowczyk
3. Georg Rücker
4. Thomas-Heinrich Hilbert
5. Kai Reinhold
6. Gerhard Ulrich Rüsing

Einwände gegen die Durchführung der Wahl und Einspruch gegen die Festlegung des Wahlergebnisses müssen innerhalb einer Woche nach ihrer Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt beim Wahlausschuss eingereicht werden. Über Einwände und Einsprüche entscheidet der Wahlausschuss.

Essen, 08.11.2010

Für den Wahlausschuss
Weihbischof Ludger Schepers

Nr. 153 Kirchliche Statistik für das Jahr 2010

In den ersten Tagen des Jahres 2011 wird allen Pfarreien des Bistums Essen der Erhebungsbogen in zweifacher Ausfertigung sowie das Merkblatt mit Erläuterungen zugesandt. Zusätzlich erhalten die Pfarreien einen bistumsinternen Erhebungsbogen auf Gemeindeebene, ebenfalls in zweifacher Ausfertigung.

Jeweils eines der beiden vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Exemplare ist unmittelbar an das

Bischöfliche Generalvikariat
Dezernat 3, Kirchengemeinden
Statistik
Postfach 10 04 64
45004 Essen

bis spätestens 28.02.2011 zurück zu senden. Die andere Ausfertigung verbleibt im Pfarrarchiv.

Im Anschluss an die Auswertung der Erhebungsbögen wird den Herren Stadt- und Kreisdechanten sowie den Herren Pfarrern der Bericht "Kirchliche Statistik – Jahreserhebung 2010" zugehen.

Nr. 154 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2010

Wir bitten alle hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen, die Materialien zur diesjährigen Adveniat-Aktion zu beachten. Diese wurden von der Adveniat-Geschäftsstelle an alle Pfarrämter geschickt und dienen einerseits der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent und andererseits der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Auf diese Weise soll es gelingen, dass Adveniat durch ein gutes Kollektenergebnis in die Lage versetzt wird, der Kirche in Lateinamerika weiterhin verlässlich Hilfe leisten zu können.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Adveniat-Aktion steht das Engagement der Laien in Kirche und Gesellschaft. Einen Schwerpunkt bilden dabei die "Delegados de la Palabra" ("Beauftragte für Wort-Gottes-Feiern") in Honduras, die in Wort und Tat Zeugen für das Reich Gottes sind.

Daher heißt das diesjährige biblische Leitwort: "Ihr werdet meine Zeugen sein" (Apg 1,8). Männer und Frauen sind nach einer intensiven mehrstufigen Ausbildung als "Delegados de la Palabra" Sonntag für Sonntag in den kleinen Landgemeinden oder den Armenvierteln der Städte aktiv, um mit den Menschen dort Gottesdienst zu feiern, das Wort Gottes miteinander zu teilen, die Aufgaben der Gemeinde zu organisieren. Zur gleichen Zeit, in der in Honduras die ersten Laien für den Seelsorgedienst ausgebildet wurden (1966), entstanden in Brasilien und Zentralamerika die ersten Basisgemeinden.

Die bundesweite Eröffnung der Adveniat-Aktion 2010 mit Gästen aus Honduras, Brasilien und El Salvador findet am 1. Adventssonntag, dem 28.11.2010, im Hohen Dom zu Speyer statt. Der Gottesdienst wird ab 10.00 Uhr im Domradio (www.domradio.de) übertragen.

Für den 1. Adventssonntag (28.11.2010) bitten wir darum, die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit den entsprechenden Hinweisschildern aufzustellen sowie die Adveniat-Zeitschrift ("Adveniat-Report 2010") auszulegen.

Am 3. Adventssonntag (12.12.2010) soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen werden. An diesem Sonntag sollen ebenfalls die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Es empfiehlt sich, die gefalteten Infoblätter zusammen mit den Opfertüten zu verteilen. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottes-

dienst zu bringen bzw. sie auf das Kollektenkonto des (Erz-)Bistums zu überweisen. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: "Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat / Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts".

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung eignet sich sicherlich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe. Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden vollständig bis spätestens zum 03.01.2011 auf das Konto 66 401 022 bei der Bank im Bistum Essen e.G. (BLZ: 360 602 95) mit dem Vermerk "Adveniat 2010" zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwen-

dung der Gelder verpflichtet ist. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder (z. B. für Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig andie (Erz-)Diözesen abzuführen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Aktion 2010 erhalten Sie bei:

Bischöfliche Aktion Adveniat, Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 / 1756-208, Fax: 0201 / 1756-111, oder im Internet unter www.adveniat.de.

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 155 Adventskalender des Bonifatiuswerkes

"Mit Freddi durch den Advent"

"Mit Freddi durch den Advent" geht es in diesem Jahr für Kinder, die sich anhand des Kalenders des Bonifatiuswerkes durch die aufregende Zeit vor Weihnachten führen lassen. Zum 125. Geburtstag der Diaspora-Kinderhilfe orientiert sich der traditionsreiche Adventskalender am Jubiläumsthema "Tiere der Bibel".

Die kleine Feldmaus Freddi reißt von zu Hause aus und macht sich auf den Weg zum größten König der Welt. Sie begegnet kleinen Tieren, wie Ameise, Biene und Taube. Sie lädt große Tiere ein, sie zu begleiten, wie Löwe, Elefant und Kamel. Nach vielen Abenteuern und zahlreichen Hinweisen erreicht sie Bethlehem und bringt dem Jesuskind ihre Geschenke.

In einem Begleitbuch wird die Geschichte auf 64 Seiten kindgerecht erzählt. Zugleich enthält es Bastelanleitungen, Rätsel und Kochrezepte. Der Klappchenkalender (60 x 42 cm) und das Begleitheft kosten zusammen 2,80 €.

Sie können angefordert werden: Bonifatiuswerk, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel. 05251 2996-54, Fax: 05251 2996-83, oder: bestellungen@bonifatiuswerk.de.

Nr. 156 Personalnachrichten

Es wurden ernannt am:

11.06.2010 Fabritz, Peter, Dr. theol., nach Entpflichtung von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Michael in Werdohl – Neuenrade und seiner Beauftragung

mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde St. Mariä Heimsuchung in Neuenrade zum 30.09.2010, zum Pfarrer der Pfarrei Herz Jesu in Oberhausen und beauftragt mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde Herz Jesu in Oberhausen mit Wirkung vom 01.10.2010;

17.06.2010

C u d a k, Martin, nach Entpflichtung von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Propsteipfarrei St. Clemens in Oberhausen und seiner Beauftragung mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde St. Josef in Oberhausen-Sterkrade-Buschhausen sowie seiner Aufgabe als Vertreter des Pfarrers der Propsteipfarrei St. Clemens in Oberhausen zum 26.10.2010, zum Pfarrer der Pfarrei St. Joseph in Bottrop und beauftragt mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde St. Joseph in Bottrop-Batenbrock mit Wirkung vom 27.10.2010;

05.10.2010

B e c k e r, Andreas, nach Entpflichtung von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Propsteipfarrei St. Urbanus in Gelsenkirchen und seiner Beauftragung, in der Gemeinde St. Barbara in Gelsenkirchen-Erle schwerpunktmäßig zu arbeiten, zum

- 12.11.2010, zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Propsteipfarrei St. Clemens in Oberhausen und beauftragt mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde St. Josef in Oberhausen-Sterkrade-Buschhausen mit Wirkung vom 13.11.2010;
- 05.10.2010 B ö c k m a n n, Pater Christian M. OSM, nach Entpflichtung von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Propsteipfarrei St. Urbanus in Gelsenkirchen und seiner Beauftragung mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde St. Mariä Himmelfahrt in Gelsenkirchen-Buer sowie von seiner Aufgabe als Vertreter des Pfarrers zum 30.11.2010, zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Dionysius in Essen-Borbeck und beauftragt mit der Krankenhauseelsorge an den Kath. Kliniken Essen-Nord-West gGmbH, Betriebsstelle Philippusstift, in Essen-Borbeck mit Wirkung vom 01.01.2011;
- 05.10.2010 C z a p l e j e w i c z, Pater Marek M. OSM, nach Entpflichtung von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Kaplan der Pfarrei St. Dionysius in Essen-Borbeck und seiner Beauftragung mit der Krankenhauseelsorge an den Kath. Kliniken Essen-Nord-West gGmbH, Betriebsstelle Philippusstift, in Essen-Borbeck zum 30.11.2010, zum vicarius paroecialis der Propsteipfarrei St. Urbanus in Gelsenkirchen und beauftragt, in der Gemeinde St. Mariä Himmelfahrt schwerpunktmäßig zu arbeiten, mit Wirkung vom 01.12.2010;
- 25.10.2010 V o g e l, Hans-Jürgen, bis auf weiteres zum Vertreter des Pfarrers der Propsteipfarrei St. Clemens in Oberhausen mit Wirkung vom 27.10.2010;
- 26.10.2010 P i l o r z, Leonhard, als Pastor im besonderen Dienst der Propsteipfarrei St. Ludgerus in Essen-Werden mit Wirkung vom 01.11.2010;
- 28.10.2010 M a t t a u c h, Ingo, für einen Zeitraum von vier Jahren zum Vertreter des Pfarrers der Pfarrei St. Judas Thaddäus in Duisburg mit Wirkung vom 28.10.2010;
- 28.10.2010 E i l h a r d, Pater Heinrich OSB, als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Marien in Oberhausen und beauftragt mit der Krankenhauseelsorge an den Kath. Kliniken Oberhausen gGmbH, Betriebsteil St. Josef-Hospital und Betriebsteil St. Marien-Hospital und der Wahrnehmung von priesterlichen Diensten am Evangelischen Krankenhaus Oberhausen sowie zum rector ecclesiae der Kapellen in den Kath. Kliniken Oberhausen, Betriebsteil St. Josef-Hospital und Betriebsteil St. Marien-Hospital, mit Wirkung vom 01.11.2010;
- 28.10.2010 S c h e p e r s, Ludger, für die Zeit bis zum Abschluss der Visitation zum Pfarradministrator der Pfarrei St. Josef Essen Ruhrhalbinsel mit Wirkung vom 01.11.2010;
- 28.10.2010 M o l i t o r, Ludger, befristet bis zur Einführung eines neuen Pfarrers als Vertreter des Pfarradministrators der Pfarrei St. Josef Essen Ruhrhalbinsel mit Wirkung vom 01.11.2010.
- Es wurden beauftragt am:
- 28.09.2010 R ü t h e r, Maria, nach Entpflichtung von ihrer Aufgabe, als Gemeindefereferentin in der Gemeinde St. Engelbert in Gevelsberg schwerpunktmäßig zu arbeiten, zum 31.08.2010, als Gemeindefereferentin schwerpunktmäßig in der Propsteigemeinde St. Marien in Schwelm zu arbeiten, mit Wirkung vom 01.09.2010;
- 27.10.2010 K a m i n s k i, Franz-Josef, nach Entpflichtung von seiner Beauftragung, als Diakon im Hauptberuf in der Gemeinde St. Elisabeth in Essen-Schonnebeck, Pfarrei St. Nikolaus in Essen, schwerpunktmäßig zu arbeiten, und Versetzung in den Ruhestand zum 31.10.2010, als Diakon im besonderen Dienst an der Pfarrei St. Nikolaus in Essen mit der Seelsorge im Altenkrankenheim "Hospital zum Heiligen Geist" und mit der Seniorensorge in der Gemeinde St. Elisabeth in Essen-Schonnebeck zum 01.11.2010.
- Es wurden entpflichtet am:
- 06.10.2010 R e n t m e i s t e r, Karl-Heinz, Dr. theol., auf Grund der Vollendung seines 75. Lebensjahres von seinem Amt als Subsidiar der

- Pfarrrei St. Josef Essen Ruhrhalbinsel und der Beauftragung, diesen Dienst schwerpunktmäßig in der Gemeinde Herz Jesu in Essen-Burgaltendorf auszuüben, sowie von seiner Aufgabe als Beauftragter für Schulpastoral an Sonderschulen und in den Ruhestand versetzt zum 30.11.2010;
- 06.10.2010 S c h e r g e s, Oliver, von seiner Tätigkeit als Bischöflicher Beauftragter zur Förderung von geistlichen Berufen im Bistum Essen zum 15.10.2010;
- 27.10.2010 S a g o, Pater Zakharias Kalik SVD, von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Kaplan der Pfarrrei St. Laurentius in Essen und seiner Beauftragung, in der Gemeinde St. Joseph in Essen-Steele-Horst schwerpunktmäßig zu arbeiten, zum 30.11.2010;
- 28.10.2010 K a m p m a n n, Heribert, von der Mitgliedschaft im Kirchenvorstand der Pfarrrei St. Josef Essen Ruhrhalbinsel zum 31.10.2010;
- 28.10.2010 K i r c h n e r, Elmar, von seinem Amt als Pfarrer der Pfarrrei St. Josef Ruhrhalbinsel in Essen und von seiner Beauftragung als Pastor der Gemeinde St. Josef Essen-Kupferdreh zum 31.10.2010.
- Es wurde in den endgültigen Ruhestand versetzt am:
- 12.10.2010 H ö f e r, Norbert, seit Mai 2008 aus Gesundheitsgründen von allen Ämtern entpflichtet und bisher im einstweiligen Ruhestand, zum 31.10.2010.
- Aus dem priesterlichen Dienst ausgeschieden ist am:
- 30.09.2010 Z i e g e n h a g e n, Volker, als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor an der Pfarrrei St. Marien in Oberhausen und beauftragt mit der Krankenhauseelsorge an den Kath. Kliniken Oberhausen gGmbH, Betriebsteil St. Josef-Hospital und Betriebsteil St. Marien-Hospital, sowie der Wahrnehmung von priesterlichen Diensten am Evangelischen Krankenhaus Oberhausen.
- Todesfall eines Geistlichen:
- Am Dienstag, dem 02.11.2010, verstarb Herr Pater Christoph H ö t t g e s OFM, zuletzt wohnhaft Franziskanerstr. 69 in Essen. Der Verstorbene wurde am 24.12.1935 in Mönchengladbach geboren und am 07.08.1965 in Mönchengladbach zum Priester geweiht. Am 10.12.1988 wurde er zum Rektorats-Pfarrer an der Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Essen-Mitte, ernannt und war seit dem 01.11.1994 als vicarius oeconomus der Pfarrrei St. Michael in Essen-Mitte tätig. Am 01.02.1997 erhielt Pater Christoph die Ernennung zum Frauenseelsorger für das Dekanat Essen-Mitte und am 09.11.1999 wurde er zum Stadtfrauenseelsorger benannt. Vom 17.01.2005 bis zum 31.10.2007 war er weiterhin als vicarius oeconomus der Pfarrrei St. Michael in Essen eingesetzt. Seit dem 01.02.2008 war Pater Christoph als Pastor der Pfarrrei St. Gertrud, Essen, mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde Hl. Kreuz, Essen, beauftragt. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Essener Ostfriedhof.
- Wir gedenken des Verstorbenen beim Hl. Opfer und im Gebet.
- R. i. p.